



## Vorgehensweise im Krankheitsfall

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

sollte Ihr Kind krank sein, beachten Sie bitte Folgendes:

- Melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 8:00 Uhr**, am besten über den „**Schulmanager**“ krank. Alternativ können Sie auch **vor Schulbeginn** im Sekretariat anrufen und Ihr Kind entschuldigen. Das Büro ist ab 07:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Bürozeiten oder falls Sie nicht durchkommen, können Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter (09171 9684-11) hinterlassen bzw. eine Mail schreiben (verwaltung@anton-seitz-schule.de).
- Reichen Sie **spätestens nach 3 Tagen** eine **schriftliche Entschuldigung** nach. Hierzu können Sie das Formular vom „Schulmanager“ ausdrucken oder selbst eine formlose handschriftliche Entschuldigung schreiben.
- **Ab dem 5. Krankheitstag** benötigen wir generell die **schriftliche Bescheinigung eines Arztes**.
- Eine **schriftliche Bescheinigung eines Arztes** muss ebenfalls vorgelegt werden **von Schülerinnen und Schülern in Vorabschluss- und Abschlussklassen**, wenn am Tag der Erkrankung ein **Leistungsnachweis** (schriftlich, praktisch oder mündlich) **angekündigt** ist. Wird eine solche Bescheinigung nicht innerhalb von 10 Tagen vorgelegt, wird der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.
- Wer **20 Tage innerhalb eines Schulhalbjahres** fehlt, erhält ab diesem Tag eine „**Attestpflicht**“ und muss künftig bereits ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei längeren Ausfällen (z. B. Krankenhausaufenthalt, chronische Krankheiten, etc.) kann eine individuelle Regelung getroffen werden. Ferner kann eine „Attestpflicht“ verhängt werden, wenn **auffällige Fehlzeiten** vorliegen (z. B. immer am Tag des Nachmittagsunterrichts, bei angekündigten Leistungsnachweisen, gehäuft am Montag...)
- Sollte ein Kind im Unterricht fehlen und **bis 8:00 Uhr keine Krankmeldung** eingegangen sein, müssen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen möglichen Vorfall auf dem Schulweg auszuschließen. Notfalls müssen wir die Polizei informieren. Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes.
- Liegt eine **ärztliche Befreiung** für die **aktive Teilnahme am Sportunterricht** vor, bedeutet das in der Regel **nicht**, dass Ihr Kind **von der Anwesenheit im Sportunterricht befreit** ist.
- Falls Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet, bitten wir Sie, dies der Schule umgehend mitzuteilen.
- Teilen Sie **meldepflichtige übertragbare Erkrankungen** lt. §§ 33 – 36 IfSG (z. B. Masern, Windpocken) sowie Läusebefall, Röteln, Ringelröteln, Influenza und COVID-19-Erkrankungen bitte umgehend der Schule mit!

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

A. Droglauber, Rektorin